

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2026

Anwesend: Bürgermeister Hofer und Gemeinderäte 20

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:37 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:49 Uhr

Interessierte Bürger: 4

Ein Pressevertreter: 1

TOP 1

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst bittet um Auskunft, ob bezüglich der Zunahme des Verkehrs in Forst durch das Klinikum, eine Beauftragung erfolgt ist. Der Vorsitzende erklärt, ein Gutachten liegt bereits vor, die Verkehrszunahme liegt eher im untergeordneten Bereich. Das Gutachten kann jederzeit bei Herrn Bürgermeister Hofer eingesehen werden.

TOP 2

Ehrung von Gemeinderat Markus Beyeler für seine 10-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde Gemeinderat Markus Beyeler durch Bürgermeister Wolfgang Hofer für seine zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte nahezu taggenau zehn Jahre nach seiner Verpflichtung am 28. Juli 2016, als er mit 868 Stimmen für den ausgeschiedenen Gemeinderat Hans Wiedmann in das Gremium nachgerückt war. Bereits bei der Kommunalwahl 2014 war er als Ersatzperson des Wahlvorschlags „CDU – Freie Bürger Essingen“ gewählt worden. Bei den Wahlen 2019 und 2024 bestätigten die Wähler ihm eindrucksvoll ihr Vertrauen. Neben seiner Tätigkeit im Gemeinderat engagiert sich Herr Beyeler aktuell unter anderem im Technischen Ausschuss, im Umlegungsausschuss, in den Aufsichtsräten der GEO und der Ess@gesellschaft GmbH sowie in der Arbeitsgemeinschaft Radverkehrskonzeption.

Während seiner bisherigen Amtszeit wurden zahlreiche bedeutende Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde beschlossen, begleitet oder umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem die Erweiterung und umfassende Sanierung der Parkschule, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Lauterburg und weiterer Straßen, der vierstreifige Ausbau der B 29, die Interkommunale Gartenschau 2019, der Ausbau der Breitband- und Nahwärmeinfrastruktur, die bauliche Weiterentwicklung der Ortsmitte, die Erweiterung des Katholischen Kinderhauses St. Christophorus sowie die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts. In jüngster Zeit kam unter anderem die Einweihung der Musikschule und des Schulneubaus mit Aula am Schulcampus hinzu. Diese Projekte stehen beispielhaft für eine intensive und erfolgreiche kommunalpolitische Entwicklung, die Herr Beyeler in den vergangenen zehn Jahren als Mitglied des Gemeinderats mitgestaltet hat.

TOP 3

Finanzzwischenbericht 2026

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2026 ist die vom Gemeinderat am 18.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 29.01.2026 bestätigte.

Nach den historischen Tiefständen der Vorjahre setzt sich der finanzielle Abwärtstrend der Kommunalhaushalte ungebremsst fort. Bereits im Jahr 2024 verzeichneten die Kommunen mit einem Defizit von 24,8 Mrd. Euro den höchsten Fehlbetrag seit der Wiedervereinigung. Im Jahr 2025 stieg das Defizit nochmals auf 31,9 Mrd. Euro und erreichte damit einen neuen Negativrekord.

Besonders die Kommunen in Baden-Württemberg sind wegen einbrechender Gewerbesteuerereinnahmen überproportional betroffen. Zur Liquiditätssicherung der Kommunalhaushalte hat das Land sämtliche Teilzahlungen 2026 aus dem Finanzausgleich um jeweils zwei Monate vorgezogen.

Erfreulicherweise zeigt sich diese Entwicklung in Essingen bislang nicht. Das Haushaltsjahr 2026 verläuft solide und entwickelt sich sogar besser als ursprünglich erwartet. Dennoch

ist die Liquidität der Gemeinde aktuell angespannt, da keine finanziellen Reserven vorhanden sind.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen eines Jahres dargestellt. Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Bei der Haushaltsplanung 2026 wurde der Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -181.140 Euro beschlossen.

Ordentliche Erträge

Nach der Mai-Steuerschätzung wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtlich um 68.600 Euro unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz liegen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nahezu auf dem Niveau des Planansatzes bleiben und voraussichtlich um 2.500 Euro höher ausfallen.

Insgesamt werden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5.831.800 Euro und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 715.600 Euro erwartet.

Bei den Erträgen aus Verkauf wird gegenüber der Haushaltsplanung mit Mehreinnahmen von rund 100.000 Euro gerechnet. Diese resultieren zum einen aus der hohen Inanspruchnahme der Mensa an der Parkschule, zum anderen insbesondere aus höheren Erträgen im Kinderhaus Rappelkiste.

Aufgrund der kurz vor dem Jahreswechsel erfolgten Umstellung der Mittagsverpflegung im Kinderhaus Rappelkiste erfolgt die finanzielle Abwicklung künftig über die Gemeinde und nicht mehr unmittelbar mit dem Essenslieferanten. Dadurch werden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nun im Gemeindehaushalt abgebildet.

Durch die Ausschüttung einer Beteiligung werden ebenfalls höhere Erträge erwartet. Da diese nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren, verbessert dies die Liquidität der Gemeinde.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2026 mit 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung ist davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen bei etwa 6,2 Mio. Euro liegen wird. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und widersetzt sich dem landesweiten Trend, welcher deutliche Gewerbesteuerrückgänge verzeichnet.

Nach der aktuellen Hochrechnung wird im Gewerbegebiet Dauerwang etwa die Hälfte der Gewerbesteuer (3,0 Mio. Euro) erzielt. Die restlichen Gewerbebetriebe in Essingen werden rund 3,2 Mio. Euro an die Gemeinde leisten.

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 lag der Gewerbesteueranteil aus dem Gewerbegebiet Dauerwang bei 9,39%, 24,74% bzw. 13,27%. Aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens im Gewerbegebiet Dauerwang werden auch die Aufwendungen an den Zweckverband steigen.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan 2026 insgesamt 4,97 Mio. Euro veranschlagt. Nach den aktuellen Hochrechnungen ist mit Personalaufwendungen von 4,71 Mio. Euro zu rechnen. Die Aufwendungen liegen damit voraussichtlich um 260.000 Euro (- 5,2%) unter der Haushaltsplanung. Neben geringeren Personalkostensteigerungen liegen auch die Beiträge an die Sozialversicherungen unter den Erwartungen.

Für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden werden die Aufwendungen voraussichtlich um insgesamt 72.000 Euro (+ 12,5%) über der Haushaltsplanung liegen. Diese

Mehrkosten resultieren aus der Ertüchtigung des Bahnhofsgebäudes (22.589,59 Euro), dem Austausch der defekten Füll- und Entleerungsstation für die Löschwasserleitung der Remshalle (27.391 Euro) und dem Austausch der defekten Fäkalienhebeanlage des Pflerghohnhauses (11.697,85 Euro). Daneben sind kleinere nicht geplante Arbeiten im Kindergarten Lauterburg sowie an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Essingen erforderlich geworden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen um etwa insgesamt 79.000 Euro unter der Planung liegen. Zum sonstigen unbeweglichen Vermögen gehören unter anderem die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Feldwegen, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, aber auch die Grün- und Parkanlagen sowie die Kinderspielflächen.

Größere Planabweichungen ergeben sich bei der Straßenunterhaltung (- 50.000 Euro), der Abwasserbeseitigung (- 10.000 Euro) und bei der Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen (- 10.000 Euro).

Bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäude werden Mehraufwendungen von etwa 90.000 Euro erwartet. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Heizkosten sowie zu erwartende Nachzahlungen aus den noch ausstehenden Jahresabrechnungen des Energieversorgers.

Nach den aktuellen Hochrechnungen werden für die Unterhaltung von Fahrzeugen voraussichtlich 40.000 Euro höhere Aufwendungen erforderlich sein. Neben den gestiegenen Kraftstoffpreisen (+ 16.000 Euro) werden auch für Reparaturen (+ 17.000 Euro) höhere Kosten erwartet. Insbesondere bei den Feuerwehrfahrzeugen waren umfangreiche Reparaturen erforderlich. Darüber hinaus mussten Mängel behoben werden, die im Rahmen der feuerwehrtechnischen Untersuchung durch den TÜV festgestellt wurden.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr. Da bei der Gewerbesteuer entsprechende Mehrerträge erwartet werden, muss mit insgesamt 582.400 Euro auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 87.400 Euro) geleistet werden.

Ebenso wird das hohe Gewerbesteueraufkommen im Gewerbegebiet Dauerwang zu steigenden Aufwendungen führen. Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbands Gewerbegebiet Dauerwang werden die im gemeinsamen Gewerbegebiet erzielten Steuereinnahmen zwischen der Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen jeweils zur Hälfte aufgeteilt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird daher mit Aufwendungen von 1,42 Mio. Euro gerechnet (Planansatz: 1,2 Mio. Euro).

Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge werden voraussichtlich um 3,7 Mio. Euro über den Planungen liegen. Bei den ordentlichen Aufwendungen wird mit einem Anstieg von etwa 230.000 Euro gerechnet.

Das geplante negative Ergebnis von 181.140 Euro würde sich damit zum Jahresende um 3,53 Mio. Euro deutlich verbessern und bei insgesamt 3,35 Mio. Euro liegen.

Ergebnisrechnung	Planansatz	Hochrechnung 2026	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	23.078.810 €	26.842.200 €	+ 3.763.390 €
Ordentliche Aufwendungen	23.259.950 €	23.487.280 €	- 227.330 €
Ordentliches Ergebnis	- 181.140 €	+ 3.354.920 €	+ 3.536.060 €

Investitionen (Finanzhaushalt)

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 9.023.750 Euro veranschlagt. Hinzu kommen noch die Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 4.432.773,45 Euro.

Bis zum 30.06.2026 wurde Investitionsauszahlungen von 3.029.934,17 Euro getätigt. Erfahrungsgemäß sind diese im 1. Halbjahr geringer, da vor allem zu Beginn des Jahres viele Investitionsrechnungen aufgrund des Ausführungszeitraums auf das vergangene Jahr zurückgebucht werden müssen. Auf größere bzw. wesentlichere Investitionsmaßnahmen wird nachfolgend eingegangen.

Der Fuhrpark des Bauhofs wird schrittweise auf Elektromobilität umgestellt. Aufgrund der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 17.06.2026 werden zwei weitere Elektrofahrzeuge beschafft, wobei das bislang testweise eingesetzte Fahrzeug bereits erworben wurde. Von den verfügbaren Haushaltsmitteln werden noch 29.562,09 Euro für den Erwerb eines Ford Courier Electric benötigt.

Für die geplante Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Essingen wurde bislang noch nicht über den Antrag auf Bewilligung einer Förderung nach Z-Feu entschieden. Mit einer Entscheidung durch die Bewilligungsbehörde ist in den nächsten zwei Monaten zu rechnen.

Beim PflEGewohnhaus musste die defekte Haubenspülmaschine außerplanmäßig ersetzt werden. Für die Beschaffung einer Haubenspülmaschine mit Enthärtungsanlage waren 15.376,09 Euro notwendig.

Der Kunstrasenplatz in Lauterburg wurde im Jahr 2024 vom TSV Lauterburg auf den TSV Essingen übertragen. Für die Sanierung des Kunstrasenplatzes werden von der Gemeinde insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung gestellt, welche jeweils zur Hälfte als rückzahlungspflichtiger Zuschuss bzw. als Investitionszuschuss ausbezahlt werden sollen. Nach Auskunft des Vereins soll mit der Sanierung dieses Jahr begonnen werden. Für die Sanierung des Schönbrunnenstadions wurde ein Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestellt. Leider konnte der Antrag aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms nicht berücksichtigt werden. Die im Bereich „Förderung des Sports“ veranschlagten Haushaltsmittel werden daher nicht benötigt.

Mit der Fertigstellung des Nahwärmenetzes durch die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) muss die Gemeinde entsprechende Baukostenzuschüsse leisten. Hierfür sind 1,0 Mio. Euro bereitgestellt. Nach Auskunft der GEO sollen die Baukostenzuschüsse dieses Jahr abgerechnet werden.

Im Bereich des Grundstücksmanagements wurden für den Grunderwerb bislang Auszahlungen von 156.190,85 Euro getätigt. Die verbleibenden Restmittel von rund 1.513.728,74 Euro werden für weitere Grundstücksaktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Baulandumlegung Klinikum, benötigt.

Für den 5. Bauabschnitt im Industriegebiet Streichhoffeld stehen noch 283.790,60 Euro für die Schlussabrechnung zur Verfügung. Die Schlussabrechnung wird aktuell vom Ingenieurbüro bearbeitet und soll zeitnah zur Auszahlung an die Gemeinde versandt werden. Der 6. Bauabschnitt befindet sich aktuell in der Planung. Für diesen sind noch keine Auszahlungen erfolgt.

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Kellerfeld II schreiten planmäßig voran. Im Zuge der Erschließung werden im Bereich „Gartenacker“ ein Gehweg sowie im Bereich der Ortsdurchfahrt eine Bushaltestelle hergestellt. Darüber hinaus werden die sanierungsbedürftigen Straßen „Kellerweg“ und „Am Dorfanger“ im Rahmen der Maßnahme ordnungsgemäß erschlossen.

Für die Erschließung des Baugebiets Kellerfeld II wurden im Jahr 2026 bislang Auszahlungen von 711.848,44 Euro geleistet. Für die begleitenden Maßnahmen liegen derzeit noch keine Abschlagsrechnungen vor.

Der Schwerpunkt bei den Hochbaumaßnahmen liegt im laufenden Jahr auf der abschließenden Fertigstellung der Aula an der Parkschule Essingen sowie dem Neubau der Musikschule.

Für die Schlussabrechnungen der Aula stehen im laufenden Jahr noch Haushaltsmittel von 1.016.196,80 Euro und für den Bau der Musikschule von 435.127,78 Euro zur Verfügung.

Mit dem Erwerb des ehemaligen evangelischen Gemeindehauses ist eine Sanierung des Gebäudes und die Neugestaltung der Außenanlagen für die zukünftige Nutzung als „Bürgerhaus Essingen“ vorgesehen.

Aktuell wird der notarielle Kaufvertrag vorbereitet bzw. befindet sich in finaler Abstimmung. Zudem hat die Gemeinde einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Baden-Württemberg“ gestellt.

Für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Lauterburg wurden bislang Planungskosten von 28.755,58 Euro angefordert. Für die weitere Projektplanung stehen dieses Jahr noch Haushaltsmittel von 96.244,42 Euro bereit.

Die Straßensanierung im Unteren Dorf (2. Bauabschnitt) ist abgeschlossen. Insgesamt stehen für die Schlusszahlungen noch 275.953,71 Euro zur Verfügung.

Für den realisierten Gehweg auf Bohrpfählen stehen noch 90.460,36 Euro für die Schlussrechnung bereit.

Im Zuge des B29 Ausbaus wurden durch die Gemeinde entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Auch wurde im Bereich des Bahnhofs ein Wendehammer angelegt. Die Schlussabrechnungen sollen dieses Jahr vorgelegt werden, so dass die restlichen Budgets von 382.984,54 Euro bzw. 130.000 Euro vollends bewirtschaftet werden können.

Für die Realisierung der sog. Talhofbrücke wurden bereits 1.204.710,83 Euro für die zunächst erfolgende Masterhöhung ausbezahlt. Die Verwaltung erstellt aktuell die Abrechnungen an Bund, Land und Deutsche Bahn, welche die Kosten entsprechend übernehmen. Die Gemeinde muss diese Kosten jedoch vorfinanzieren.

Die Grunderwerbsverhandlungen für den 2. Bauabschnitt des Riedwegs sind weiter vorangeschritten und befinden sich in der abschließenden Phase. Das Ingenieurbüro wurde mit der Überarbeitung der Planung beauftragt.

Der Neubau des Kanals in der Alemannenstraße soll in der 2. Jahreshälfte beginnen. Für die Maßnahme stehen im Haushalt noch Mittel von 689.071,06 Euro zur Verfügung. Erfreulicherweise liegt das wirtschaftlichste Angebot deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung, sodass bei diesem Projekt mit Einsparungen zu rechnen ist.

Verschuldung

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand insgesamt 1.970.659 Euro.

Im Haushaltsplan 2026 wurde eine Kreditaufnahme von 1,9 Mio. Euro eingeplant. Daneben gilt die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 mit 1,5 Mio. Euro fort, so dass die Gemeinde eine mögliche Darlehensaufnahme von insgesamt 3,4 Mio. Euro tätigen könnte.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Ergebnishaushalt kann voraussichtlich auf die Aufnahme eines Darlehens verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungen von 245.564 Euro würde sich der Darlehensstand auf 1.725.095 Euro reduzieren.

Für die weitere Liquiditätsentwicklung der Gemeinde wird insbesondere der Fortgang der Baulandumlegung Klinikum von entscheidender Bedeutung sein, da die Gemeinde als Umlageungsstelle für die finanzielle Abwicklung verantwortlich ist.

Der Gemeinderat nahm dies mit Freude zur Kenntnis.

TOP 4

Baugebiet „Kellerfeld II“

- Vergabe der Bauplätze

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.03.2026 wurden die Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Kellerfeld II“ beschlossen. Anschließend wurden die Bauplätze zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist für die zu vergebenden Bauplätze begann am 15.04.2026 und endete am 15.06.2026. Nach der Auswertung der Bewerbungen wurden die neun Bewerber mit der höchsten Punktzahl angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, ihre Kaufabsicht verbindlich zu erklären und die für sie in Frage kommenden Bauplätze nach ihrer Priorität zu ordnen. Fünf unterzeichnete Kaufabsichtserklärungen sind bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Demnach können zunächst fünf Bauplätze durch den Gemeinderat vergeben werden.

Bewerbung Nr.	Bauplatz Nr.	Flst. Nr.	Größe	Bauplatz-preis	Grundstücks-preis
7	2	5839	509 m²	300 € / m²	152.700,00 €
4	9	5837	602 m²	300 € / m²	180.600,00 €
5	1	5838	555 m²	300 € / m²	166.500,00 €
12	7	5845	551 m²	300 € / m²	165.300,00 €
9	8	5827	719 m²	300 € / m²	215.700,00 €

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Bauplatzvergabe „Kellerfeld II“ zu.

TOP 5

Vergabe zur Lieferung und Installation eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung

Der aktuell eingesetzte Server der Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2019 beschafft. Die Ersatzbeschaffung war ursprünglich für das Jahr 2027 vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt der Support für das Betriebssystem Windows Server 2016 endet und keine Sicherheits- oder Funktionsupdates mehr bereitgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat der Server jedoch seine Kapazitätsgrenze erreicht. Eine Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazitäten ist aufgrund des Alters der Hardware technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Darüber hinaus können mit der bestehenden Serverinfrastruktur verschiedene Digitalisierungsmaßnahmen nicht mehr umgesetzt werden.

Aus den genannten Gründen soll die ursprünglich für das Jahr 2027 vorgesehene Ersatzbeschaffung vorgezogen werden, um den sicheren, leistungsfähigen und zukunftsfähigen Betrieb der IT-Infrastruktur sowie die Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte sicherzustellen.

Nach Auskunft des externen IT-Dienstleisters der Gemeinde Essingen, der Ostalb IT GmbH, kommt es derzeit aufgrund der hohen Nachfrage nach Serverhardware – insbesondere im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an Rechenkapazitäten für KI-Anwendungen – zu längeren Lieferzeiten und eingeschränkten Verfügbarkeiten. Eine zeitnahe Beauftragung ist daher auch unter diesem Gesichtspunkt sinnvoll.

Das vorliegende Angebot der Ostalb IT GmbH für die Lieferung eines HPE Proliant ML350 Gen11 Servers beträgt 56.639,24 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Ersteinrichtung und Installation mit 13.629,07 Euro, sodass mit Gesamtkosten von 70.268,31 Euro zu rechnen ist.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation besitzen die Angebote leider nur eine Gültigkeit von drei bis fünf Tagen. Für die Beschlussfassung ist daher erneut ein aktualisiertes Angebot einzuholen.

Im Haushaltsplan 2026 stehen für Beschaffung im Bereich der IT/EDV noch 8.249,51 Euro als Budget zur Verfügung. Der darüber hinausgehende Betrag von 62.018,80 Euro ist als überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Die Zuständigkeit für die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe obliegt dem Gemeinderat.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 eingestellten Mittel (70.000 Euro) können entsprechend bei der Haushaltsplanung reduziert werden.

Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Vergabe zur Lieferung und Installation eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung zu.

TOP 6

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder; hier: aktueller Sachstand und erforderliche Beschlüsse

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern wurde durch den Bund mit Zustimmung der Länder im Oktober 2021 durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geschaffen. Bundesgesetzlich ist der Anspruch im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – verankert. Gemäß § 24 Absatz 4 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 (*„Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“*) sowie Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

„Anspruchsgegner“ des Rechtsanspruchs ist, aufgrund der gesetzlichen Verankerung, der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dies sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise, im vorliegenden Fall der Ostalbkreis.

Der Rechtsanspruch wird stufenweise für Kinder im Grundschulalter umgesetzt. Ab dem nun anstehenden Schuljahr 2026/2027 gilt er zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe. Mit jedem weiteren Schuljahr wird der Anspruch auf einen zusätzlichen Jahrgang ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf Förderung durch Unterricht und Betreuung im Umfang von acht Zeitstunden an Schultagen. Darüber hinaus sind Betreuungsangebote für zehn Ferienwochen jährlich in diesem zeitlichen Umfang bereitzustellen, sofern der Rechtsanspruch von den Eltern geltend gemacht wird. Im Umkehrschluss können bis zu 20 Schließtage im Jahr vorgesehen werden.

Die ganztägige Förderung setzt sich aus dem Unterricht im Rahmen der Halbtagschule oder der Ganztagschule sowie ergänzenden Betreuungsangeboten zusammen. Die Unterrichtszeit wird hierbei auf den Rechtsanspruch angerechnet. Da während der Ferien kein Unterricht stattfindet, sind in diesem Zeitraum Betreuungsangebote im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag vorzuhalten. Die zulässige Schließzeit beträgt, wie bereits festgestellt, maximal 20 Tage je Schuljahr/Jahr.

Der Rechtsanspruch ist verpflichtend zu erfüllen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch für eine sehr kleine Anzahl von Kindern ein entsprechendes Betreuungsangebot vorzuhalten ist. Eine gesetzlich festgelegte Mindestgruppengröße besteht bislang nicht. Da sich der Rechtsanspruch gegen den Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe richtet, kann ein Kind grundsätzlich auch auf ein Angebot einer benachbarten Kommune innerhalb des Landkreises verwiesen werden, sofern dieses in zumutbarer Entfernung liegt. Nach der bisherigen Rechtsprechung im Bereich der Kindertagesbetreuung wird hierbei regelmäßig eine Fahrzeit von etwa 30 Minuten je Fahrt als Orientierungswert herangezogen. Im Übrigen gilt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs in überörtlicher Form das Satzungsrecht des Landkreises über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten, wonach grundsätzlich nur Beförderungskosten zum stundenplanmäßigen Unterricht erstattet werden.

Eltern können ergänzend zum Unterricht der Halbtags- oder Ganztagsschule weitere Betreuungsangebote sowie Ferienbetreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sind hierzu jedoch nicht verpflichtet. Für diese ergänzenden Betreuungsangebote können Gebühren beziehungsweise Elternentgelte erhoben werden. Der Besuch einer gesetzlichen Ganztagsgrundschule ist hingegen kostenfrei. Für den zeitlichen Umfang des Ganztagsbetriebs besteht Schulpflicht.

Die Grundschule der Parkschule ist seit dem Schuljahr 2019/2020 Ganztagsschule nach § 4a Schulgesetz (SchG) in Wahlform nach dem Modell „3 Tage mit jeweils 7 Zeitstunden“ (Montag, Dienstag und Donnerstag). Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten jedoch für die Dauer des jeweiligen Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme ihres Kindes; insoweit besteht Schulpflicht.

Der Ganztagsbetrieb wurde an der Parkschule jedoch bereits im Schuljahr 2007/2008 erstmals genehmigt und zunächst im Primarbereich für die Klassenstufe 3 eingerichtet. Damit besteht an der Parkschule seit annähernd 20 Jahren ein Ganztagsangebot. Bereits zum Schuljahr 2008/2009 konnte der neu errichtete Mensabereich in Betrieb genommen werden. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Ganztagsbetrieb im Primarbereich auf die Klassenstufen 1 bis 4 ausgeweitet. Die Parkschule nimmt damit seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle im Ganztagsbetrieb ein und verfügt auch im Primarbereich über langjährige Erfahrung sowie eine entsprechend etablierte Angebotsstruktur sowie ein vorbildliches Konzept.

Ergänzt wird das bestehende Angebot insbesondere durch die sogenannte Kernzeitbetreuung („Verlässliche Grundschule“/flexible Nachmittagsbetreuung), die montags bis freitags eine Betreuung vor und nach dem Unterricht bis aktuell 13:30 Uhr sicherstellt. Hinzu kommen weitere, ergänzende bzw. freiwillige Angebote der Schule (unter anderem Arbeitsgemeinschaften und Lernzeiten), des Schulträgers sowie örtlicher Vereine. Damit besteht bereits heute faktisch von Montag bis Donnerstag ein Ganztagsangebot im Umfang von jeweils acht Zeitstunden sowie freitags ein Betreuungsangebot im Umfang von sechseinhalb Zeitstunden.

Die Verwaltung regte daher an, den bereits seit Jahren bewährten faktischen Ganztagsbetrieb entsprechend den Betriebsmodellen des § 4a Schulgesetz im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens auch formell zu verstetigen. Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Antragsfristen kann eine formelle Genehmigung zum Schuljahr 2027/2028 angestrebt werden.

Auf Grundlage der zwischenzeitlichen Änderung des Schulgesetzes sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für das jeweils folgende Schuljahr grundsätzlich bis zum 15. März gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu erklären. Dieser wiederum kann Dritte mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragen, was auf die Kommunen deligiert wurde. Für die künftige Klassenstufe 1 des Schuljahres 2026/2027 gingen insgesamt 23 Rückmeldungen ein. In elf Fällen (48 Prozent) wurde kein Betreuungsbedarf nach dem Ganztagsförderungsgesetz angemeldet. Für zwölf Schüler wurde hingegen ein entsprechender Betreuungsbedarf angezeigt. In vier dieser Fälle bezieht sich der angemeldete Bedarf ausschließlich auf die Ferienbetreuung. Im Übrigen wird auf die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung verwiesen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass aufgrund des bereits bestehenden und umfassenden Betreuungsangebots – mit Ausnahme der Ferienbetreuung – bereits heute der überwiegende Teil der angemeldeten Rechtsansprüche erfüllt werden kann. Der bislang lediglich vereinzelt bestehende zusätzliche Betreuungsbedarf am Freitagnachmittag kann voraussichtlich mit eigenen personellen Ressourcen abgedeckt werden. Auch für die Ferienbetreuung wird gemeinsam mit dem vorhandenen Personal eine kommunale Lösung angestrebt.

Die künftige Ausgestaltung der Förderung der kommunalen/außerschulischen Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2026/2027 befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Angebote, die der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz dienen, sollen künftig jedoch nicht mehr über besondere Förderprogramme finanziell berücksichtigt werden.

Welche konkreten finanziellen Auswirkungen sich hieraus im Zusammenspiel zwischen der neuen Betriebskostenfinanzierung und der schrittweisen Abschmelzung der bisherigen Förderung ergeben, kann derzeit mangels abschließender Regelungen noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Die Kalkulation der Entgelte beziehungsweise Gebühren für die ergänzenden Betreuungsangebote stellt die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Vielzahl noch offener Rahmenbedingungen, die unterschiedlichen örtlichen Betreuungsmodelle, die bislang fehlenden Erfahrungswerte sowie die vom Gesetzgeber bewusst offen ausgestalteten Spielräume bei der Beitragsstruktur.

Die Betreuungsmodelle im Grundschulbereich sind landesweit aufgrund vielfältiger örtlicher und struktureller Rahmenbedingungen unterschiedlich ausgestaltet. Vor diesem Hintergrund wird auch die Organisation der Betreuungsangebote an der Parkschule kontinuierlich überprüft und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe, neuer pädagogischer und organisatorischer Erkenntnisse, rechtlicher und finanzieller Entwicklungen sowie der Erfahrungen und bewährten Modelle anderer Kommunen fortlaufend weiterentwickelt. Dabei sollen auch neue Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere mit örtlichen Vereinen, Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern, in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden.

Nach einer ausführlichen Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 stimmte der Gemeinderat nach intensiver Befassung und Beratung einstimmig der Fortschreibung des Ganztagsbetriebs an der Parkschule zu. Das Gremium nahm dabei zur Kenntnis, dass die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote aufgrund sich verändernder Bedarfe, pädagogischer Entwicklungen, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen sowie neuer organisatorischer Möglichkeiten ein fortlaufender Prozess ist. Der Gemeinderat stand einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Angebots sowie der Prüfung neuer Kooperationsmöglichkeiten mit Vereinen, Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern offen gegenüber. Daneben stimmte Gemeinderat einstimmig der Fortschreibung und Änderung des Ganztagsmodells gemäß § 4a Schulgesetz (SchG) für den Grundschulbereich der Parkschule mit Wirkung zum Schuljahr 2027/2028 zu. Ab dem Schuljahr 2027/2028 soll das Modell „4 Tage à 8 Zeitstunden“ (Montag bis Donnerstag jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr) umgesetzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Durchführung der gemäß § 4a Absatz 5 SchG erforderlichen Anhörung der Schulkonferenz den entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium einzureichen und das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Ferner hat der Gemeinderat einstimmig zunächst anzuwendende Elternbeiträge für die ergänzenden Betreuungsangebote beschlossen.

TOP 7

Radverkehrskonzeption

Mündlicher Sachstandsbericht hinsichtlich verschiedener Aspekte (u.a. Piktogramme, Markierungen) und erforderlichenfalls Abstimmung mit dem Gemeinderat

Ortsbaumeister, Herr Fänger berichtet zum Radverkehrskonzept und verweist auf die Aufzeichnungen. Die Maßnahme soll bereits im Juli umgesetzt werden, allerdings liegt vom Landratsamt die Rückmeldung noch nicht vor. Im Herbst wird mit den Gemeinderäten eine Radrundfahrt geplant, um zu prüfen, was noch notwendig ist bzw. fehlt.

TOP 8

Besetzung des Bezirksbeirats;

Hier: Bestellung eines neuen Mitglieds, einschließlich weiterer Beschlüsse, Feststellungen usw.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Bezirksbeirats wurden aufgrund § 65 Absatz 1 Satz 1 GemO nach der regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte am 9. Juni 2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Juli 2024 bestellt.

Das Mitglied des Bezirksbeirats, Frau Anna Ziegler, wurde in der vorangehend bezeichneten Sitzung des Gemeinderats als ordentliches Mitglied, auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bestellt.

Frau Ziegler wird im Laufe des Septembers 2026, gemeinsam mit ihrer Familie, ihren Wohnsitz aus der Gemeinde Essingen in eine andere Kommune, durch Wegzug, verlegen. Hierdurch endet gemäß § 13 GemO i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 GemO kraft Gesetzes jede ehrenamtliche Tätigkeit. Hiernach hat grundsätzlich die entsprechende Bestellung eines nachfolgenden Mitglieds zu erfolgen.

Wie eingangs bereits dargestellt, soll bei der Bestellung der Bezirksbeiräte das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Gemeindebezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden; bei unechter Teilortswahl ist das Wahlergebnis für die Besetzung der Sitze aller Wohnbezirke zu Grunde zu legen. Nachdem sich hinsichtlich des erzielten Wahlergebnisses keine Veränderungen ergeben haben (vgl. detaillierte Ausführungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Juli 2024), steht das Vorschlagsrecht hinsichtlich dieses zu besetzenden Sitzes weiterhin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Seitens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Wolfgang Erdt, Essingen-Lauterburg (aufgrund Datenschutzgründen keine persönlichen Daten in der Sitzungsvorlage dargestellt; bei Bedarf können sich Mitglieder des Gemeinderats vorab an die Verwaltung wenden) vorgeschlagen. Ergänzend wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass Wolfgang Erdt bereits im Zeitraum von 2014 bis 2024 Mitglied des Bezirksbeirats war.

Unter Berücksichtigung von § 65 Absatz 1 Satz 1 GemO in Verbindung mit § 12 GemO erfüllt Wolfgang Erdt, nach Prüfung durch die Verwaltung, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Mitglied des Bezirksbeirats.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 sowie im Bezirksbeirat am 21.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Bestellung des Herrn Erdt ab 15.09.2026 zu.

TOP 9

Neubau Kanal Alemannenstraße/Brühlgasse: hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

In der Gemeinde Essingen sind im Bereich des Hauptorts in der Alemannenstraße hydraulische Schwachstellen im Kanalnetz bekannt. Mehrmals kam es hier bereits zu Überlastungs- und Überstauereignissen, zuletzt im Sommer 2022. Besonders in der südlichen Alemannenstraße kam es bei Starkregen aufgrund von Ein- bzw. Rückstau im Kanal sowie fehlender Rückstauverschlüsse im Bereich privater Grundstücke zu Schäden mit vollgelaufenen Kellerräumen an mehreren Grundstücken.

Auf Beschluss des Gemeinderats sollte die hydraulische Situation des öffentlichen Kanalnetzes im Bereich der südlichen Alemannenstraße soweit sinnvoll möglich zunächst lokal optimiert werden. Daraufhin wurde für zwei Alternativen eine Vorplanung erarbeitet. Im Ergebnis jedoch sind beide untersuchten Alternativen für den erzielbaren Nutzen nicht wirtschaftlich darstellbar. Entsprechend hat der Gemeinderat im Juli 2024 entschieden, stattdessen eine großräumigere, mittelfristig angedachte Lösung, nun doch kurzfristig umzusetzen.

Konkret soll zwischen dem Kreuzungspunkt Barbarossa-/Alemannenstraße und der Brühlgasse ein neuer Mischwassersammler verlegt werden. Durch diesen Sammler kann der Zufluss zur südlichen Alemannenstraße teilweise abgekoppelt und signifikant reduziert werden. Dadurch verbessert sich die hydraulische Situation sowohl im Bereich der südlichen Alemannenstraße, als auch im kritischen Bereich der Einmündung Staufenstraße.

Die Planung der Stadtlandingenieure wurde vom Techn. Ausschuss in der Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, der Baubeschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 30.04.2026 gefasst.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden Unterlagen von 10 Firmen angefordert, zur Submission am 23.06.2026 wurden insgesamt von 8 Firmen Angebote form- und fristgerecht vorgelegt.

Auswertung der Angebote:

1. Fa. Hans Ebert, Pommertsweiler	416.507,62€ Brutto	100%
2. Bieter	498.735,35€ inkl. 2,5% NL	119,7%
3. Bieter	506.454,74€ inkl. 3% NL	121,6%
4. Bieter	514.438,25€	123,5%
5. Bieter	573.228,85€	137,6%
6. Bieter	581.186,48€	139,5%
7. Bieter	604.420,23€	145,1%
8. Bieter	1. Nebenangebot 909.035,29€	218,3%

Firma Hans Ebert aus Abtsgmünd-Pommertsweiler ist dem Auftraggeber sowie Stadtlandingenieure bereits bekannt und ist zur Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme geeignet.

Das vorliegende Angebot der Fa. Ebert, Pommertsweiler liegt ca. 34 % unter der Kostenberechnung. Im Vergleich der Mittelpreise aller Bieter liegen die Angebote nur noch ca. 8% unter der Kostenberechnung. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die Baumaßnahme zur Verfügung.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 16.07.2026 stimmt der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Fa. Ebert, Abtsgmünd-Pommertsweiler, zu.

TOP 10

Archäologische Prospektion Plangebiet Klinikum/Steinriegel

hier: Vergabe der Prospektionsarbeiten

Im Bereich des Plangebiets Klinikum befinden sich zwei denkmalrelevante Objekte (vgl. Anlage). Hierbei handelt es sich um das Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG „Hallstattzeitliches Grabhügelfeld“ sowie den partiellen Prüffall „Mittelalterliche und neuzeitliche Reichsstraße“. Im Vorfeld der Erschließung des Klinikgebiets muss nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine archäologische Prospektion der im Anhang dargestellten Teilbereiche erfolgen. Um zukünftige Erschließungsmaßnahmen in ihrer zeitlichen Abfolge nicht einzuschränken, zeitnah Klarheit über die archäologische Vorprägung des Gebiets zu erlangen und die Landwirtschaft in ihrer Produktion möglichst wenig einzuschränken, schlägt die Verwaltung eine Prospektion ab Mitte September 2026 vor. Die Zustimmung der Grundstückseigentümer hierzu liegt vor. Die Landpächter wurden – aufgrund der anstehenden Erntearbeiten – über die beabsichtigten Maßnahmen informiert.

Im Rahmen der Angebotsabfrage wurden Unterlagen von 3 archäologischen Fachfirmen angefragt. Alle drei Firmen hatten im Vorfeld Interesse an einer Angebotsabgabe bekundet. Grundlage war das seitens des Landesamts für Denkmalpflege erstellte Leistungsverzeichnis für die Prospektion.

Zur Submission wurde lediglich von 2 Firmen Angebote vorgelegt. Aufgrund kurzfristig aufgetretener Kapazitätsengpässe hat die dritte Firma von einer Angebotsabgabe abgesehen. Bei den beiden verbleibenden Bietern liegt eine Eignung hinsichtlich Fachkunde und Leistungsfähigkeit vor.

Die voraussichtliche Prospektionsdauer ist abhängig von der konkreten Befundsituation im Gebiet und ist deshalb schwierig zu prognostizieren. Nach Rücksprache mit dem Landesdenkmalamt und den beteiligten Bietern wurde eine mittlere Dauer von 6 Wochen für die Prospektion angesetzt. Ausgehend von dieser voraussichtlichen Dauer wurde ein Angebotsvergleich der Angebote durchgeführt. Maßgebliche Einflussgrößen der Maßnahmenkosten sind Stundenlöhne sowie die Bereitstellung von Baggern (Kettenbagger ca. 20t und Minibagger). Im Ergebnis des Preisvergleichs gemäß Planszenario liegen die Bieter sehr dicht beieinander (vgl. Tabelle).

Angebotsauswertung		
Ostalb-Archäologie GbR (Neresheim)	110.417,72 € (brutto)	100,00 %
Bieter Nummer 2 (Großraum Stuttgart)	112.033,84 € (brutto)	101,46 %

Auf Grund der geringfügig niedrigeren Angebotskonditionen sowie der Ansässigkeit im Ostalbkreis schlägt die Verwaltung die Vergabe an die Ostalb-Archäologie GbR aus Neresheim vor.

Zu beachten ist, dass im Zuge der Maßnahme weitere Kosten für die Prospektionsbegleitung durch das Landesdenkmalamt sowie die Vermessung der Maßnahmenbereiche entstehen. Entsprechende Kosten werden auf rd. 12.500 € (brutto) geschätzt.

Für die Gesamtmaßnahmenkosten von rd. 123.000 € (brutto) stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kosten sollen zu einem späteren Zeitpunkt zu einem maßgeblichen Teil vom Landkreis bzw. Kliniken Ostalb rückerstattet werden. Hintergrund ist die überwiegende Lage der Prospektionsflächen im zukünftigen Sondergebiet.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Vergabe der Prospektionsarbeiten an die Fa. Ostalb-Archäologie GbR, Neresheim, zu.

TOP 11

112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Steine" in Aalen-Fachsenfeld - Auslegungsbeschluss

Verfahrensschritte

- Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB und § 13 bzw. 13a BauGB
- **Auslegungsbeschlüsse § 3(2) BauGB bzw. (3) BauGB**
- Zustimmung zur vereinfachten Änderung § 4 a(3) i.V.m. § 13 BauGB
- Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen § 3 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss § 74 (6) LBO i.V.m. § 10 BauGB, § 13, § 13 a BauGB
- Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 16.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Steine" in Aalen-Fachsenfeld - Auslegungsbeschluss zu.

TOP 12

121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "FF-PV Hofstättle" in Aalen-Waldhausen - Feststellungsbeschluss

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 16.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "FF-PV Hofstättle" in Aalen-Waldhausen - Feststellungsbeschluss zu.

TOP 13

128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Gewerbegebiet Maifeld" in Aalen-Hammerstadt - Aufstellungsbeschluss

Nach einer Vorberatung im Technischen Ausschusses am 16.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Gewerbegebiet Maifeld" in Aalen-Hammerstadt - Aufstellungsbeschluss zu.

TOP 14

129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "FF-PV Friedensinsel-Lache" in Aalen-Unterkochen - Aufstellungsbeschluss

Nach Vorberatung im Technischen Ausschusses am 16.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "FF-PV Friedensinsel-Lache" in Aalen-Unterkochen - Aufstellungsbeschluss zu.

TOP 15

130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Seitsberg-Süd II" in Hüttlingen - Aufstellungsbeschluss

Nach einer Vorberatung im Technischen Ausschusses am 16.07.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich "Seitsberg-Süd II" in Hüttlingen - Aufstellungsbeschluss zu.

TOP 16

N!Kom - Gesellschaft für Nachhaltigkeit in Kommunen

a) N!Kom Projekte GmbH & Co.KG - Jahresabschluss 2024

b) N!Kom Verwaltungs-GmbH - Jahresabschluss 2024 und Befreiung des Geschäftsführers Holger Röhrer von den Beschränkungen des § 181BGB

Gemeinsam sind die Stadt Giengen, die Stadt Oberkochen, die Gemeinde Böbingen, die Gemeinde Essingen, die Stadt Heubach, die Gemeinde Mögglingen und die Gemeinde Waldstetten Gesellschafter der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG. Der Gesellschaftsanteil der Gemeinde Essingen beläuft sich auf 5,0 %. Die Geschäftsführung übernimmt die N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH, als Komplementärin der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG.

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung gem. § 103 ff. GemO hat die Gemeinde über den Gesellschaftsvertrag sicherzustellen, dass die Gesellschafterversammlung der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG sowie der N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH auch über die Festlegung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen hat.

a) Jahresabschluss 2024 der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG:

Der Aufsichtsrat der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2026 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers beraten. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 2.182.357,09 EUR und einem Fehlbetrag in Höhe von 272.060,27 EUR festzustellen. Des Weiteren soll auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.060,27 EUR den Verlustausgleichskonten der Kommanditisten zugeordnet werden. Auf die Gemeinde Essingen entfällt ein Anteil i. H. v. 13.603,01 EUR (5,0 %). Das Kapitalkonto der Gemeinde Essingen weist zum 31.12.2024 einen Stand i. H. v. 86.196,60 EUR aus.

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Gesellschaft auf die ihr übertragenen Aufgaben, die Gesellschafterkommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität, durch Transformation energieintensiver Sektoren, zu unterstützen.

Das Jahresergebnis war durch den organisatorischen Aufbauprozess mit rund 198 TEUR belastet. Diese Anlaufkosten besitzen einen vorübergehenden Charakter und konnten durch organisatorische Optimierungen und die Etablierung effizienterer Abläufe im Geschäftsjahr 2025 auf ca. 23 TEUR reduziert werden. Die Inbetriebnahmeprozesse sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Geschäftsprozesse in den Regelbetrieb überführt. Hierdurch ist eine Belastung der Jahresergebnisse künftig nicht mehr zu erwarten, entsprechend rechnet die Geschäftsführung ab dem Geschäftsjahr 2026 mit positiven Jahresergebnissen.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt, wodurch sich das Vermögen zum Stichtag im Wesentlichen auf die liquiden Mittel begrenzt. Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Seitens der Wirtschaftsprüfung ergeben sich keinerlei Einwendungen, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt. Insoweit bestehen keine Bedenken gegen die Entlastung des Aufsichtsrates. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft I&E Audit GmbH, Herrsching am Ammersee wurde ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft. Aus diesen Feststellungen heraus ergeben sich keine Beanstandungen im Hinblick auf die Prüfung nach § 53 HGrG.

Jahresabschluss 2024 der N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH:

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 32.916,80 EUR und einem Überschuss in Höhe von 3.454,22 EUR festzustellen. Des Weiteren soll auf Empfehlung der Geschäftsführung der Jahresüberschuss in Höhe von 3.454,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Geschäftstätigkeit der N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH beschränkt sich auf die Geschäftsführung bei der der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG. Der Jahresüberschuss resultiert aus den Erträgen aus der Haftungsvergütung gemäß § 12 (1) des Gesellschaftervertrages der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG abzüglich der gebildeten Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2024. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden gemäß §12 (2) des Gesellschaftervertrages der N!Kom Projekt GmbH & Co. KG für die Jahre 2023 und 2024 erstattet.

Seitens der Wirtschaftsprüfung ergeben sich keinerlei Einwendungen, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt. Insoweit bestehen keine Bedenken gegen die Entlastung des Geschäftsführers. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft I&E Audit GmbH, Herrsching am Ammersee wurde ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft. Aus diesen Feststellungen heraus ergeben sich keine Beanstandungen im Hinblick auf die Prüfung nach § 53 HGrG.

Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB:

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 des Gesellschaftsvertrages der GmbH sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KG ist der Geschäftsführer in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der GmbH für Geschäfte mit der KG von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Dies gilt nicht für Geschäfte zwischen der KG und den Geschäftsführern der GmbH, sofern der Geschäftsführer nicht die GmbH vertritt, sondern Geschäfte mit sich selbst oder Dritten schließt.

Die Befreiung für Herrn Röhrer von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erforderlich, damit Herr Röhrer als Geschäftsführer unterschiedlicher Gesellschaften (N!Kom, Stadtwerke Giengen GmbH, GEO – Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, ...) Dienstleistungs- oder sonstige Verträge zwischen diesen abschließen kann. Entsprechend muss diese Befreiung von den Beschränkungen des Insichgeschäfts nach § 181 BGB bei der N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 stimmte der Gemeinerat einstimmig zu.

TOP 17

**Gesellschaft f. Energieversorgung mbH;
Jahresabschluss 2025**

Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung gem. § 103 ff. GemO hat die Gemeinde über den Gesellschaftsvertrag sicherzustellen, dass die Gesellschafterversammlung der GEO – Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH auch über die Festlegung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen hat.

Der Aufsichtsrat der GEO hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2026 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers beraten. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von

53.752.785,46 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 461.237,01 EUR festzustellen. Des Weiteren soll auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Seitens der Wirtschaftsprüfung ergeben sich keinerlei Einwendungen, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt. Insoweit bestehen keine Bedenken gegen die Entlastung des Aufsichtsrates. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart wurde ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) geprüft. Aus diesen Feststellungen heraus ergeben sich keine Beanstandungen im Hinblick auf die Prüfung nach § 53 HGrG.

Gesamtaussage

Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg 2025 mit T€ 1.227 um T€ 136 gegenüber dem Vorjahr. Vor allem im Gasvertrieb wurde trotz stärker kompetitiv geprägtem Geschäftsumfeld ein besseres Ergebnis erzielt.

Die Wärmeversorgung verzeichnete weiterhin hohe Anlaufkosten und erzielte entsprechend noch kein positives Ergebnis.

Die Dienstleistungen erzielten ein verbessertes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Die Verteilnetze konnten ebenfalls positiv zum Gesamtunternehmenserfolg beitragen, wenngleich der hohe regulatorische Druck auch weiterhin die Ergebnisse dieser Sparten belastet.

Gegenläufig zur positiven Entwicklung im Gesamt-Rohhertrag wurden in den folgenden Aufwandspositionen höhere Belastungen verzeichnet: Personalaufwand (T€ +271), Abschreibungen (T€ +184) und Zinsaufwendungen (T€ +109). Die Personalaufwendungen stiegen bedingt durch einen weiteren Aufbau des Mitarbeiterstammes sowie tarifliche Steigerungen. Erhöhte Investitionen in die Netze resultierten in erhöhten Abschreibungen sowie infolge einer erhöhten Fremdfinanzierung in höheren Zinsaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insbesondere aufgrund von geringeren periodenfremden Aufwendungen sowie gegenläufigen Effekten.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.07.2026 stimmte der Gemeinderat den Punkten 1 und 2 einstimmig sowie Punkt 3 mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zu.

TOP 18

I. Kenntnissgabe aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026

1. Erwerb verschiedener landw. Grundstücks aus einer Erbengemeinschaft.

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einstimmig zu.

II. Kenntnissgabe aus öffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.07.2026

a. Erweiterung des best. Wohnhauses; Anbau eines Geräteschuppens an die best. Garage, Flst. Nr. 2393/17, Holunderweg 5 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Bauherren planen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und den Anbau eines Geräteschuppens an die bestehende Garage auf dem Flst. Nr. 2393/17 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

b. Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand. Dr Plakatan-schlag wechselt alle 10 Tage, Flst. Nr. 370, Hauptstraße 27 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Der Bauherr beantragt die Anbringung einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand des Gebäudes auf dem Flst. Nr. 270 in Essingen. Die Werbeanlage ist als Plakatan-schlag mit wechselnden Werbemotiven vorgesehen. Ein Motivwechsel erfolgt im Turnus von etwa zehn Tagen. Die Werbeanlage wird beleuchtet und dient der gewerblichen Fremdwerbung. Es wurde hierzu nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB und die Sanierungsgenehmigung nach §§ 144 und 145 BauGB werden einstimmig nicht erteilt.

c. Anbau und Umbau best. Wohnhaus, Flst. Nr. 2297/6, Seltenbachstraße 8 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Der Bauherr plant den Anbau sowie den Umbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 2297/6 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wird unter Auflagen (Rücksetzung Stützen des Carports) einstimmig erteilt.

d. Baugebiet „Klinikum“ Vergabe der Kanalbefahrung für die Erschließung des Baugebiets und Eigenkontrollverordnung 2026

Sachverhalt: Im Hinblick auf die weitere Planung zur Erschließung des Baugebiets „Klinikum“ sind in diesem Bereich Kanaluntersuchungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang kann zugleich die Eigenkontrollverordnung für das Jahr 2026 erfüllt werden. Damit wäre das Kanalnetz in Essingen vollständig erfasst. Die gewonnenen Daten können anschließend von den Stadtlandingenieuren ausgewertet und in einer Übersicht dokumentiert werden, aus der die sanierungsbedürftigen bzw. neuralgischen Punkte des Kanalnetzes hervorgehen.

Hierzu wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vier bekannten Unternehmen durchgeführt. Die Auswertung und der entsprechende Preisspiegel wurden von den Stadtlandingenieuren ausgearbeitet. Im Ergebnis der Auswertung und Beratung wird der Auftrag für die Kanalbefahrung an die Firma Hofele, Waldstetten, zum Angebotspreis mit 40.997,29 € Brutto vergeben.

III. Kennntnisgabe aus nichtöffentlicher Sitzung des Bezirksbeirats am 21.7.2026

a. Geschäftsordnung für den Gemeinderat – Besondere Regelungen für den Bezirksbeirat; hier: Abstimmungen und Bestellungen/Wahlen

Herr Bezirksbeirat Clemens Reitzig wird zum Sprecher des Bezirksbeirates ernannt, die Stellvertretung übernimmt Frau Bezirksbeirätin Nadine Zugenmaier.

Der Gemeinderat nahm die Kennntnisgaben zur Kenntnis.

TOP 19

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall.

TOP 20

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach der Vergabe von Bauträger-Grundstücken. Ein Gemeinderat regt an, die Parkplatzsituation vor dem Rathaus auch abends zu kontrollieren. Der Vorsitzende wird dies an das Ordnungsamt weiterleiten. Ein Gemeinderat bittet im Galgenweg sowohl in der Humboldtstraße einseitiges Parken umzusetzen. Der Vorsitzende wird dies an das Ordnungsamt zur weiteren Prüfung / Bearbeitung weiterleiten. Eine Gemeinderätin informiert, dass im WC Damen / Schönbrunnenhalle die linke Kabine nicht abschließbar sei. Der Vorsitzende wird dies an den Bauhof weiterleiten. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Ergebnis der Zählung Amselweg, der Vorsitzende erklärt, dass diese noch nicht vorliegt. Ein Gemeinderat moniert, dass beim Kinderfest keine Umleitungsstrecken ausgeschildert bzw. Parkplätze gesperrt waren. Der Vorsitzende leitet dies zur Prüfung eventuell andere Planung an das Ordnungsamt weiter. Eine Gemeinderätin bittet, bei dem gut besuchten Kinderfest mehr Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende gibt die Information weiter an die zuständige Sachbearbeiterin. Ein Gemeinderat lobt die bewirtenden Vereine und den guten Erfolg. Eine Gemeinderätin spricht ebenfalls ein großes Lob an die Feuer und Landwirte aus, die beim Feuer am Weinschenkerhof hervorragend gut zusammengearbeitet haben.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.